

Sicherheitsdatenblatt

Druckdatum 15.10.2009

Überarbeitet 15.10.2009

ALPINE C 12 + LANGZEITKÜHLERFROSTSCHUTZ (VIOLETT)

1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

Handelsname ALPINE C 12 + LANGZEITKÜHLERFROSTSCHUTZ (VIOLETT)

Hersteller/Lieferant MITAN Mineralöl GmbH
Industriestr. 8
D-49577 Ankum
Tel: 05462-747050
Fax: 05462-747033

Auskunftgebender Bereich: Telefon: 05462-747050

Notfallauskunft: Gift-Informationszentrum Nord (Göttingen)
Telefon: 0551-19240

Verwendung des Produkts: Frostschutzmittel

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

NAME	EG-Nummer	SYMBOL / RISIKOSÄTZE	BETRAG
Ethylenglycol	203-473-3	Xn/R22	60 – 100 Gew.-%
Natriumsalz der 2-Ethylhexansäure	243-283-8	Xn/Repro. Cat.3/R63	1 – 4.9 Gew.-%

Der vollständige Wortlaut aller R-Sätze kann in Abschnitt 16 gefunden werden. Dieses Produkt enthält ein Bittermittel.

3. MÖGLICHE GEFAHREN

KLASSIFIKATION: Xn; R22 |

UNMITTELBARE AUSWIRKUNGEN AUF DIE GESUNDHEIT

Augen: Anhaltende oder signifikante Augenreizung ist nicht zu erwarten.

Haut: Von der Berührung mit der Haut sind keine Gesundheitsschäden zu erwarten.

Verschlucken: Kann beim Einnehmen gesundheitsschädlich sein.

Einatmen: Wird nicht als gesundheitsschädlich beim Einatmen angesehen. Das Einatmen dieses Materials in Konzentrationen über der empfohlenen Belastungsgrenze kann zu Schädigungen des Zentralnervensystems führen. Zu den Auswirkungen auf das Zentralnervensystem gehören Kopfschmerzen, Benommenheit, Übelkeit, Schwächegefühle, Koordinationsstörungen, beeinträchtigtes Sehvermögen, Schläfrigkeit, Verwirrung oder Desorientierung. Bei extremer Belastung äußern sich Schädigungen des Zentralnervensystem durch Atemnot, Zittern, Krämpfe, Bewusstlosigkeit, Koma oder Tod.

ZU EINEM SPÄTEREN ZEITPUNKT EINTRETENDE ODER SONSTIGE AUSWIRKUNGEN AUF DIE GESUNDHEIT: Nicht eingestuft.

AUSWIRKUNGEN AUF DIE UMWELT: Nicht eingestuft.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Augen: Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig. Als Vorsichtsmaßnahme gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen und die Augen mit Wasser spülen.

Haut: Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig. Als Vorsichtsmaßnahme kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Das Material mit Wasser und Seife von der Haut abwaschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe entsorgen oder gründlich reinigen.

Verschlucken: Nach Verschlucken ärztliche Hilfe herbeiziehen. Kein Erbrechen einleiten. Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund einflößen.

Sicherheitsdatenblatt

Druckdatum 15.10.2009

Überarbeitet 15.10.2009

ALPINE C 12 + LANGZEITKÜHLERFROSTSCHUTZ (VIOLETT)

Einatmen: Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig. Wenn übermäßige Konzentrationen in der Luft vorhanden sind, die gefährdete Person an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe herbeiziehen, wenn Husten oder Atembeschwerden auftreten.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

ENTFLAMMBARKEITSEIGENSCHAFTEN:

Flammpunkt: (Geschlossener Tiegel nach Pensky-Martens) 115 °C (239 °F) (Min.)

Selbstentzündung: K eine Daten verfügbar

Entflammbarkeits-(Explosiv) Bereich (Vol.% in Luft): Unterer/Untere/Unteres: Keine Daten verfügbar

Oberer/Obere/Oberes: Keine Daten verfügbar

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL: Zum Löschen von Flammen Wasserdampf, Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid (CO₂) verwenden. Löschpulver, CO₂, AFFF-Schaum oder alkoholresistenter Schaum.

SCHUTZ DER FEUERWEHRLEUTE:

Vorgehen bei der Brandbekämpfung: Dieses Material brennt obwohl es nicht leicht entzündlich ist. Wenn dieses Material an einem Feuer beteiligt ist, geschlossene oder enge Feuerbereiche niemals ohne geeignete Schutzausrüstung einschließlich Pressluftatmer betreten.

Verbrennungsprodukte: Äußerst abhängig von den Bedingungen unter denen ein Verbrennen stattfindet. Wenn dieses Material verbrennt, entwickelt sich eine komplexe Mischung aus Schwebstoffen, Flüssigkeiten, Gasen, einschließlich Kohlendioxid, und unbestimmten organischen Verbindungen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Schutzmaßnahmen: Alle Zündquellen aus der Nähe des ausgetretenen Materials entfernen.

Vorgehen nach einem Austreten der Substanz: Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Ausgetretenes Material zurückhalten, so dass weitere Kontamination des Bodens, des Oberflächenwassers und des Grundwassers verhindert wird. Das ausgetretene Material so schnell wie möglich beseitigen. Dabei müssen die Vorsichtsmaßnahmen in „Belastungskontrollen/Persönlicher Schutz“ beachtet werden. Geeignete Methoden verwenden, wie Einsatz von nichtbrennbaren Absorptionsmitteln oder Abpumpen. Wenn möglich und angemessen, den kontaminierten Boden entfernen. Kontaminierte Materialien in Wegwerfbehälter füllen und gemäß den zutreffenden Bestimmungen entsorgen.

Berichterstattung: Das Austreten des Materials den örtlichen zuständigen Stellen melden, wenn dies angebracht oder erforderlich ist.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Spezielle Anwendung: Frostschutz/Kühlmittel

Vorsichtsmaßnahmen: Nicht schmecken oder schlucken. Gase oder Dämpfe nicht einatmen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Allgemeine Hinweise zur Handhabung: Die Kontamination des Bodens vermeiden und das Material nicht in Abwasser- oder Drainagesysteme und Gewässer dringen lassen.

Gefahr durch statische Elektrizität: Beim Umgang mit dem Material können sich elektrostatische Ladungen anreichern, die gefährliche Bedingungen schaffen. Zur Verminderung dieser Gefahr kann das Verbinden und Erden notwendig, aber als alleinige Maßnahme nicht unbedingt ausreichend sein. Alle Verfahren prüfen, bei denen die Möglichkeit einer Erzeugung und Anreicherung elektrostatischer Ladungen bzw. einer entzündlichen Atmosphäre besteht (einschließlich Füllen von Tanks und Behältern, Spritzen beim Füllen, Tanksäuberung, Probenahme, Eichen, Umfüllen, Filtern, Mischen, Umwälzen und Einsatz von Vakuumsaugwagen) und geeignete Vorbeugungsmaßnahmen treffen.

Warnhinweise auf dem Behälter: Der Behälter ist nicht zum Einsatz unter Druckbedingungen gedacht. Zum Leeren des Behälters keinen Druck verwenden. Er könnte explosionsartig platzen. Leere Behälter mit Rückständen des Produkts (Feststoffen, Flüssigkeiten und/oder Dämpfen) können eine Gefahr darstellen. Nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, löten, bohren, schleifen oder den Behälter der Hitze, Flammen, Funken, statischer Elektrizität oder anderen Zündquellen aussetzen. Es besteht Explosionsgefahr mit möglichen Verletzungen oder Todesfolgen. Leere Behälter sollten vollständig geleert, richtig verschlossen und sofort an eine Wiederaufarbeitungsstelle gegeben oder sachgerecht entsorgt werden.

Sicherheitsdatenblatt

Druckdatum 15.10.2009

Überarbeitet 15.10.2009

ALPINE C 12 + LANGZEITKÜHLERFROSTSCHUTZ (VIOLETT)

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN:

Die möglichen Gefahren des Produkts in Betracht ziehen (siehe Abschnitt 3), gültige Belastungsgrenzen, und Aktivitäten am Arbeitsplatz in Betracht ziehen, wenn technische Maßnahmen eingerichtet werden und persönliche Schutzausrüstung gewählt wird. Wenn die technischen Maßnahmen oder Arbeitsmethoden unzureichend sind, um gefährliche Belastungskonzentrationen mit diesem Material zu vermeiden, wird die unten angeführte persönliche Schutzausrüstung empfohlen. Der Benutzer muss alle mit der Ausrüstung gelieferten Anleitungen und Einschränkungen lesen und verstehen, da ein Schutz gewöhnlich nur für einen begrenzten Zeitraum oder unter bestimmten Umständen gewährleistet ist. Die angemessenen CEN-Standards beachten.

APPARATIVE SCHUTZMASSNAHMEN:

In einem gut gelüfteten Bereich handhaben.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Augen-/Gesichtsschutz:** Normalerweise ist kein besonderer Augenschutz notwendig. Wenn Spritzen möglich ist, als Vorsichtsmaßnahme eine Sicherheitsbrille mit Seitenschutz tragen.
- Hautschutz:** Normalerweise ist keine besondere Schutzkleidung notwendig. Wenn Spritzen möglich ist, abhängig von den durchgeführten Arbeitsverfahren, physikalischen Anforderungen und anderen Substanzen am Arbeitsplatz, Schutzkleidung tragen. Zu den empfohlenen Materialien für Schutzhandschuhe gehören: Naturkautschuk, Neopren, Nitrilkautschuk, Polyvinylchlorid (PVC oder Vinyl).
- Atemschutz:** Normalerweise ist kein Atemschutz notwendig.

MAK-Werte

Bestandteil	Land/Behörde	TWA	STEL	Decke	Formel
Ethylenglycol	Deutschland	26 mg/m ³	---	---	Haut
Ethylenglycol	EU-indikativ	52 mg/m ³	104 mg/m ³	---	Haut

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Achtung: Bei den nachfolgend angegebenen Daten handelt es sich um typische Werte; sie stellen keine Spezifikation dar.

- Farbe:** Rot
- Aggregatzustand:** Flüssigkeit
- Geruch:** Geruchsarm
- pH-Wert:** 8.6
- Dampfdruck:** Keine Daten verfügbar
- Dampfdichte (Luft = 1):** Keine Daten verfügbar
- Kochpunkt:** Keine Daten verfügbar
- Löslichkeit:** Löslich in Wasser
- Erstarrungspunkt:** -18°C (-0.4°F) (Max)
- Dichte:** 1.1 kg/l @ 15°C (59°F)
- Viskosität:** Keine Daten verfügbar

10. BESTÄNDIGKEIT UND REAKTIVITÄT

- Chemische Beständigkeit:** Dieses Material wird unter normalen Umgebungstemperaturen und -druckbedingungen bei der Lagerung und Handhabung als stabil angesehen.
- Unverträglichkeit ggü. anderen Stoffen:** Kann mit starken Säuren oder starken Oxidationsmitteln wie Chloraten, Nitraten, Peroxiden usw. reagieren.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Aldehyde (Erhöhte Temperaturen), Ketone (Erhöhte Temperaturen)
- Gefährliche Polymerisation:** Es tritt keine gefährliche Polymerisation auf.

Sicherheitsdatenblatt

Druckdatum 15.10.2009

Überarbeitet 15.10.2009

ALPINE C 12 + LANGZEITKÜHLERFROSTSCHUTZ (VIOLETT)

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

UNMITTELBARE AUSWIRKUNGEN AUF DIE GESUNDHEIT

Reizung der Augen:	Die Bewertung der Gefahr von Augenreizungen beruht auf Daten ähnlicher Materialien bzw. Produktkomponenten.
Hautreizung:	Die Bewertung der Gefahr von Hautreizungen beruht auf Daten ähnlicher Materialien bzw. Produktkomponenten.
Hautsensibilisierung:	Die Bewertung des Hautsensibilisierungspotentials beruht auf Daten ähnlicher Materialien bzw. Produktkomponenten.
Akute dermale Toxizität:	Die Bewertung der akuten dermalen Toxizität beruht auf Daten ähnlicher Materialien bzw. Produktkomponenten.
Akute orale Toxizität:	Die Bewertung der akuten oralen Toxizität beruht auf Daten ähnlicher Materialien bzw. Produktkomponenten.
Akute Toxizität nach Einatmen:	Die Bewertung der akuten Toxizität nach Einatmen beruht auf Daten ähnlicher Materialien bzw. Produktkomponenten.

ERGÄNZENDE TOXIKOLOGISCHE ANGABEN:

Dieses Produkt enthält Ethylenglycol (EG). Die Toxizität von EG über Einatmen oder Hautkontakt ist bei Zimmertemperatur voraussichtlich gering. Die geschätzte tödliche Dosis für Erwachsene liegt bei ungefähr 100 cm³ (3,3 oz). Ethylenglykol wird bei Oxidation zu Oxalsäure, die Ablagerungen von Calciumoxalatkristallen hauptsächlich im Gehirn und in den Nieren verursacht. Erste Anzeichen und Symptome einer EG-Vergiftung können denen eines Alkoholrausches ähneln. Später kann das Opfer unter Übelkeit, Erbrechen, Schwäche, Bauch- und Muskelschmerzen, Atemschwierigkeiten und verringertem Urinlassen leiden. Wenn EG über den Siedepunkt von Wasser erhitzt wird, bilden sich Dämpfe, die bei chronisch belasteten Personen erfahrungsgemäß zu Bewusstlosigkeit, erhöhten Lymphozytenwerten und schnellen ruckartigen Augenbewegungen führen. Als EG schwangeren Ratten und Mäuse verabreicht wurde, traten bei den Föten höhere Sterblichkeit und verstärkt Missbildungen auf. Manche dieser Wirkungen traten bei Dosen auf, die auf das Muttertier keine toxische Wirkung hatten.

Uns sind keine Berichte bekannt, dass EG bei Menschen reproduktive Toxizität verursacht. 2-Ethylhexansäure (2-EXA) bewirkte eine Vergrößerung der Leber und erhöhte Enzymwerte, als es Ratten wiederholt über das Futter verabreicht wurde. Bei der Verabreichung per Sonde oder über das Trinkwasser an schwangere Ratten bewirkte 2-EXA Teratogenität (Missbildungen) und verzögerte Entwicklung der Nachkommen nach der Geburt. Außerdem beeinträchtigte 2-EXA die Fruchtbarkeit von weiblichen Ratten. Missbildungen wurden bei den Nachkommen von Mäusen beobachtet, die während der Schwangerschaft Natrium-2-Ethylhexanoat durch intraperitoneale Injektionen erhielten.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

ÖKOTOXIZITÄT

Dieses Material wird nicht als schädlich für Wasserorganismen angesehen. Das Produkt wurde noch nicht geprüft. Die Angabe wurde von den Eigenschaften der einzelnen Bestandteile abgeleitet.

MOBILITÄT

Keine Daten verfügbar.

PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Dieses Material wird als leicht biologisch abbaubar angesehen. Das Produkt wurde noch nicht geprüft. Die Angabe wurde von den Eigenschaften der einzelnen Bestandteile abgeleitet.

Potential zur Bioakkumulation

Biokonzentrationsfaktors (BCF): Keine Daten verfügbar.
Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizients (Kow): Keine Daten verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Das Material zu seinem beabsichtigten Zweck verwenden oder wenn möglich recyceln. Zum Recycling oder zur Entsorgung von Altöl stehen Ölsammelstellen zur Verfügung. Kontaminierte Materialien in Behälter füllen und gemäß der zutreffenden Bestimmungen entsorgen. Informationen über zulässige Entsorgungs- oder Recyclingmethoden erhalten Sie von Ihrem Vertreter oder den örtlichen Umwelt- oder Gesundheitsbehörden.

Entsprechend dem Europäischen Abfallkatalog (E.W.C.) gilt die folgende Kodifizierung:16 01 14

Sicherheitsdatenblatt

Druckdatum 15.10.2009

Überarbeitet 15.10.2009

ALPINE C 12 + LANGZEITKÜHLERFROSTSCHUTZ (VIOLETT)

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Die gezeigte Bezeichnung trifft nicht unbedingt auf alle Versandsituationen zu. Für weitere erforderliche Bezeichnungen (z. B. technische Namen) und art- oder mengenspezifische Versandanforderungen die zutreffenden Gefahrgutbestimmungen zu Rate ziehen.

ADR/RID-Versandbezeichnung: KEIN GEFAHRGUT IM SINNE DER TRANSPORTVORSCHRIFTEN ADR

ICAO/IATA-Versandbezeichnung: KEIN GEFAHRGUT IM SINNE DER TRANSPORTVORSCHRIFTEN ICAO

IMO/IMDG-Versandbezeichnung: KEIN GEFAHRGUT IM SINNE DES TRANSPORTCODES IMDG

15. VORSCHRIFTEN

DURCHSUCHTE VERZEICHNISSE RECHTLICHER BESTIMMUNGEN:

01=EG-Richtlinie 76/769/EWG: Beschränkungen für die Vermarktung und den Gebrauch bestimmter Gefahrstoffe.

02=EG-Richtlinie 90/394/EWG: Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene

03=EG-Richtlinie 92/85/EWG: Schwangere oder stillende Arbeiterinnen

04=EG-Richtlinie 96/82/EG (Seveso II): Artikel 9

05=EG-Richtlinie 96/82/EG (Seveso II): Artikel 6 und 7

06=EG-Richtlinie 98/24/EG: Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Chemikalien

07=Deutschland: Technische Anleitungen zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft).

08=Deutschland, TRGS 907

09=Deutschland, TRGS 905

Die folgenden Bestandteile dieses Materials werden in den Richtlinienverzeichnissen aufgeführt.

Ethylenglycol 06

KLASSIFIKATION - KENNZEICHNUNG:

Gemäß den Kriterien der Richtlinie EWG/67/548 (Gefahrstoffe) und EWG/1999/45 (gefährliche Zubereitungen):

- enthält: Ethylenglycol

Symbole: Xn - Gesundheitsschädlich

R22; Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

S2; Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S46; Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

16. SONSTIGE ANGABEN

VERSIONSANGABE: Die vorliegende Überarbeitung aktualisiert die folgenden Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts: 3, 11
Überarbeitungsdatum: AUGUST 30, 2006

Voller Wortlaut der R-Sätze: R22; Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R63; Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

IM VORLIEGENDEN DOKUMENT MÖGLICHERWEISE VERWENDETE ABKÜRZUNGEN:

MAK-Wert – Maximale Arbeitsplatzkonzentration	TWA – Zeitgewichteter Durchschnitt
STEL – Grenzwert für kurzfristige Exposition	Zulässige Arbeitsplatzkonzentration – Zulässige Arbeitsplatzkonzentration
CVX – Chevron	CARN – Chemical Abstract Registration Number

Gemäß den Kriterien der Richtlinie zubereitet 2001/58/EC von der Chevron Energy Technology Company, 100 Chevron Way, Richmond, California 94802.

Die vorstehend gemachten Angaben spiegeln den Stand unserer Kenntnisse zum genannten Datum wider. Da diese Angaben möglicherweise unter Bedingungen genutzt werden, die sich unserer Kontrolle entziehen, mit denen wir nicht vertraut sind, und zu einem späteren Zeitpunkt zugänglich gemachte Daten den Inhalt dieser Angaben möglicherweise verändern, können wir für die Ergebnisse von deren Anwendung keinerlei Verantwortung übernehmen. Die Angaben werden unter der Bedingung erteilt, dass diese entgegennehmende Person die Eignung des Materials für den jeweils zugedachten Zweck einer eigenen Prüfung unterzieht.